Fr von der Republique zur Sendomirischen General Confæderation Benennte/ und allhier aus rechtschaffenem Eiser/zur Besörderung des gemeinen Bestens und Beschüsung des Vaterlands/ versammlete Rathe und Deputirte/thun hiermit kund allen und jeden/welcher gestalt wir gemennt

fenn/bem glorwurdigen Erempel unferer Borfahren/die die Bes schützung des Königl. Throns/ und die Erhaltung der geschwornen Treue/neben Benbehaltung der Frenheit / aller ihrer Haab und Gittern / ja so gar dem Leben selbst vorgezogen haben / wie aus den uhralten Andrzeioviensischen / Vislicensischen und ders aleichen Confæderationen zur Snuge erhellet / beständig zu fols gen/ und ben obhandenen Rrieges - Läufften in unserer wahrer Seiner Ronial, Majestat schuldigster Devotion unbewealich zu perbleiben und also der Welt zu zeigen / daß wir hierinnen unferen Borfabren nicht weichen fondern deren Thaten in dem /wor innenfie ihre meifte Gloire und Glückfeeligkeit gesetset / uns aur Nachfolge vorgestellt senn lassen. Und ob zwar gar zu kundig/daß einiae von der Republique, absonderlich der Ers-Bischoff von Gnesne, und herr Peter Bronisch/mit hindansekung aller schuls Siger Danctbarfeit folche Unfchlage führen/wodurch unfere Krens beit in Gefahr gesett wird so konnen wir doch auch nicht umbin ber gangen Welt vorzustellen/daß wir ben solchen verderbten Zeiten bem Allerhochsten den Glauben/Gr. Konigl. Majestat die Treue und die der Frenheit gutommende Bierde unverrucft gu ers halten/unsäusserst angelegen seynlassen. Zwar vermeynen obbenennte und andere der Schwedischen Parthey anhangende ibren Betrug mit den scheinbarften Worten bogbafftialich zu bes manteln / und in der Etymologie des Aller Durchlauchtigften Rabmens AUGUST I ihren Troft zu suchen und Deffen fieareichen 2Baffen allerhand schimpfliche pradicata benzulegen. 2Bir aber wollen darauff bedacht fenn daß ben uns die Fauft ein mehreres Lob als die Junge verdiene. Wann auch gleich obbemeld= te Boßbeit die eingeascherte Zusammenfunfft des aus lauter Untreu und Meinend bestehenden Conventiculi aufferwecken solte/ fo wird die Zeit boch geben / daß folches jum Berderb der Urbes ber felbst geschehe. Es mogen auch des Ronigreichs Fata wie fie wollen porgeschüßt und angestagt werden/ so ist vergeblich/sich über solche zu beschwehren/ da man sich selbst das Ubel über den Hals ziehet. Und wie kan sich derselbe ben seinem berannabenden Kall der gedrückten Frenheit halber beschweren/ welcher folche seinem Sochmuth gewidmet und dieses vor eine Tugend halt, mas ibm feine Boßbeit und Rache eingiebt? Er ift einem Rifcher

gleich / fo den todtenden Angel mit der Speise bedecket. Er hat die mit dem Krieg eingewickelte Republique unter dem Nahmen der Friedens-Tractaten an fich zu ziehen getrachtet/und fie/aus Begierde solchen fälschlich vorgebildeten Krieden zu erreichen/ dermassen in das Labyrinth geführet/daß sie anieho kaum einen Ausgang zu finden weiß. Er ladet ein zur Gemeinschafft diefes offenbaren Unglicks die gante Republique, um hierdurch die bonihm usurpirte Gewalt besto mehr zu autorisiren; Er fetet an fleine Land Sage / und endlich auf eine unverantwortliche Urt eis nen öffentlichen Reichs-Tag/unter nochmabliger Soffnung de rer Tractaten / so den Unfanavon erwünschten / bas Ende aber von abscheulichen Dingen nehmen werden. Mit einem Wort/ er suchet das Bolck nicht aus einem Geift der gefunden Bernunfft/ sondern der schandlichen Aufruhr an sich zu locken/gleich wie man gemeiniglich nicht in der Ehre/sonder in den Laftern die Wielheit derer / so daran Theilnehmen / zu lieben pfleget. cken vor die Abwesenheit dessen / wessen Gegenwart von ihnen keines weges gewänschet wird. Alber dieses verursa= chet vielleicht den meisten Schmerken / daß nunmehro einem jeden offenbahr wird/wie von ihnen nicht so febr die Begenwart des Königs/als deffen Berluft gesuchet werde. Aber Ge. Ros nigl. Majeft, Unfer allergnadigfter herr / nabern fich nunmebro Dero vielgeliebtem Baterland/ zu weffen Beschützung Sie Dero Königl. Blut auffzuopffern willig/und nicht so sehr für sich als für das Baterland zu leben wünschen. Eswird also der grunds gutige GDET zeigen / daß diejenige / so sich über des Konias Abwesenheit beklagen/noch empfindlicher über deffen Unwesenheit fich betrüben werden. Weiln auch der gemeine Mann def fen/fo an fremden Höfen zugehet/unwiffend/alfo hat man felbigem aufbinden wollen / als wann eine benachbarte puissance den Neuerwehlten oder vielmehr Aufgedrungenen vor einen Konig in Poblen erkennt hatte / welche aber folchem offentlich wider= fpricht / und den Erg-Bischoff von Gnesne einer Unwarheit beftraffet/woraus dann iedermann überflüßig fiebet/mit was vor argliftigen Erfindungen dieser boßbaffte Pralat das Ubel/ so er gestifftet / zu befleistern suche. Nachdem wir also sehen / daß die Majestat unsere allergnabigsten Konigs und herrns einer dergestalt groffen Berfolgung unterworffen und nicht allein bes fen Ehr und Wohlfahrt von fremden Maffen angefochten/fonbern auch von selbigen die gange Republique der Gefahr ihres Untergangs/und Verliehrung der Frenheit exponiret/bie Stande des Reichs unter fich veruneiniget/bie Rraffte der Republique durch die anfänglich verborgene / aber je länger je mehr hervors brechende Machinationes zerrüttet / einige aus selbiger durch schandlichen Eigennußen/andere durch Ehrgeis/etliche durch süf

e

0

De

bi

h

fel

erfde

Di

u

90

gl

Ju

u

De

fel

ur

žu

ur

m

51

द्ध

all

im

ge

bu

ae

te

fet

fee

2

un

ME

aei

DC

rt

ru

n

ni

fd

21

al

ut

fe Anlockungen/ andere durch Schrecken und Verwüstung ihrer Buter/bahin bemogen worden/ daß sie den nicht erwehlten sone bern intrudirten und aufgedrungenen für ihren Konia annehmen hinaegen den rechtmäßigen/welchen uns Gott und unfere Krens heit zum König gesett / nicht allein verlassen/ sondern auch deme felben feindlich nachstellen und ihn nicht ferner vor ihren herrn erfennen; alfo haben wir in Erwegung und Berfluchung des ab-Scheulichen Meinends/und damit wir die Straffe der untreuen Stadt Troja uns nicht auffburden mogen/hiemit unfere beftans Diae Treue und Geborsam gegen unsern allergnädigsten König und Herrn/absonderlich in dessen Albwesenheit/ offentlich bezeus gen/ ber einmahl gemachten Sendomirischen Confæderation festi: alich inheriren/ folche als das wabre Fundament, worauf unfere Tura, Trenheiten und Beschüßung der Konial. Majest beruben/ und als das feste Band/wodurch die Republique mit unverans berlicher Liebe und Treue gegen Ihro Ronigl. Deajestat verfnipf fet wird/ hierdurch in allen Puncten und Claufuln confirmiren imb befräfftigen wollen; wie wir dann folche aus wahrem Gifer zum gemeinen Besten bierdurch confirmiren und befräfftigen und daben nochmablen versichern / daß gleichwie wir uns eins mahl insgesamt verbindlich gemacht / die rechtmäsige solenne 2Babl S. Konial, Majeft, auch mit Gefabr unferer Guter und Reben zu beschüßen / also hierdurch aufs neue mit einmuthiger Zusammenstimmung und hierzu verbunden erklabren/und wider alle wider Ibr. Majestat / unter was pretext und Nahmen es immer seyn moge / vorgenommene Thatligkeiten / absonderlich gegen die gewaltsame Usurpirung des Königl. Throns und die burch eine fremde Macht und frevelmuthiges Unternehmen einis ger Bokhafter porgenommene wichtige / und durch offtgemeld: te Sendomirische Confæderation bochstens detestirte und vermors fene 2Babl / wie auch nicht weniger gegen den auf den II. Julii dies les lauffenden Tabre angesetten/in sich null und nichtigen Reiches Tag bierdurch offentlich protestiren und alle Schlüsse / so obne unfern Borbewuft und Eiwilligung gemacht werden / pollig anmilliren/ auch diejenigen / so diesen aufrührischen Congress ansans gen / begen / solennistren / continuiren und autoristren werden / nor Rebellen und Feinde des Vaterlandes erklaren / protestis vende nochmablen vor & Ott und der Belt/daß wir von unferm rachtmäßig erwehlten Könige und Herrn AUCUSTO II. nies mablen abmeichen / sondern zu dessen manutenirung aufm Ros nial. Ebron Guth und Blut aufopffern/ oftbemeldte Sendomiris the Confæderation nicht im geringsten verandern/(bannoch mit Husnahm derer/ so von der widrigen Parthen abgestanden oder absteben, und sich zu uns gewendet oder wenden werden)sondern und lieber allen erdencklichen Unglücks = Källen unterwerffens als

× 7988113

als felbiger fo aus einsiger treuen Liebe gum herrn und Erhaltung unferer Rechten und Frenheiten ihren Ursprung genommen/ auch das geringste prajudiz zufügen lassen wollen/welches alles/ aleich wie wir mit unferm Blut zu besigeln bereit sennd / als ersuchen wir auch den herrn Grafen Stanislaum Denhoff als der Sendomirischen General-Confæderation: Marschallen / Dieses von uns Untenbenennten unterzeichnetes Manifest durch den Druck bekandt zu machen / und solches im Lager und allenthal ben publiciren zu lassen/ sich aber versichert zu halten/daß er bie= vonnicht alleinunserer Seiten alle schuldigste Danckbarkeit/ sondern auch von der Posterität/die eine solche unbewegliche Treue gegen Ihro Königl. Maj./(von welcher ihn weder die nabe 21n= verwandschafften / weder der an dessen Gutern ihm zugefügter groffer Schade feines weges haben abwendigmachen fonnen) wie auch die der Redublique von Ihme geleistete ersprießliche Dienste admiriren und rubmen wird / eine unsterbliche Gloire zu erwars ten haben werde. Bu deffen Urfundt haben wir dieses Manifest aus tieffter devotion gegen Ihr. Königl. Maj. und zu Bestäti gung der heilsamen Sendomirischen General-Confæderation, wie nicht weniger zu Hintertreibung alles dessen / so auf einige Beise gegen dieselbe wird vorgenommen werden / eigenhandig unters schrieben/sogeschehen Breze in Littauen/den 11. Julii 1705.

Stanislaus Denhoff, Ensifer Regni Mareschalcus Confœderationis Generalis Reipublicæ.
Wollowiez, Supremus Marefchal-

Hieronymus Lubomirski Castellanus Cracovien, Suprem. Exercitus Regni Dux.

Princeps Janusius Wisniowiecki Palatinus Czlnenfis.

Princeps Michael Wisniowieski. Castellanus Tzlnens. Exercitus MDLæ. Supremus Dux.

Matthias Radomicki Palatinus Junioladislaviens, Generalis Maioris Poloniæ,

Sieniawski Palatinus Betzenfis, Exercitus Regni Campi Dux.

Martinus Chomentowski, Palatinus Masoviæ.

Sapieha Palatinus Minscenf. Radomicki Castellanus Posnaniæ. Zatuski Castellanus Ravensis, Raiecki Castellanus Brestensis. Chomeotowski Castellanus Czechovienfis.

Jemielski, Castellan. Nakielscens.

cus MDLæ.

Princeps Radzivil, Supremus Cancellarius MD Læ.

Joannes Szembek Pro- Cancellarius Regni.

Princeps Sanguszko, Mareschalcus Curiæ M D Læ.

Poccey, Supremus Thefaurarius MDLæ.

Szaniawski, Referendar, MDLa. Zaranek, Excubiarum Præfectus MDLæ.

Sapieha, Capitaneus Brescentis Lichvaniæ.

Boguslawslei Capitaneus Plocenf. Przerembski Pincerna Siradiens. Grabski Vexillifer Lanciciens. Sadowski Notarius Terrestris Palatinatus Breffiæ.

Szuyski, Vexillifer Palatinatus Breftenfis.

Et alii plurimi tam ex Senatorio Ordine, quam Palatinatuum Deputati.



Fr von der Republique zur Sendomirischen General Consæderation Benennte/ und allhier aus rechtschassenne Eiser/zur Besörderung des gemeinen Bestens und Beschüsung des Baterlands/ versammlete Räthe und Deputirte/thun biermit kund allen und jeden/welcher gestalt wir gemeint

fenn/dem glorwurdigen Exempel unferer Borfahren / die die Be-Schutzung des Königl. Ehrons/ und die Erhaltung der geschwornen Treue/neben Benbehaltung der Frenheit / aller ihrer Saab und Butern / ia fo aar dem Leben felbst vorgezogen haben / wie aus den uhralten Andrzeiovienfichen / Vislicenfichen und ders gleichen Confæderationen zur Gnuge erhellet / befrandig zu fols gen / und ben obbandenen Krieges Läufften in unserer wahrer Seiner Ronial. Majestat schuldigster Devotion unbeweglich zu verbleiben/und also der Welt zu zeigen/daß wir hierinnen unses ren Borfabren nicht weichen fondern deren Thaten in dem/wor innenfie ibre meifte Gloire und Blucffeeligkeit gefetet / uns gur Nachfolge vorgestellt senn lassen. Und ob zwar gar zu fundig/daß einige von der Republique, absonderlich der Erts-Bischoff von Gnesne, und herr Deter Bronifch/mit Sindanfekung aller fcbuls diger Danctbarteit folche Unschlage führen/wodurch unsere Frens beit in Gefahr gefett wird/fo tonnen wir doch auch nicht umbin/ der gangen Welt vorzustellen/daß wir ben solchen verderbten Reis ten dem Allerhochsten den Glauben / Gr. Ronigl. Majestat die Treue / und die der Frenheit gulommende Bierde unverrucft guers halten/unsäufferst angelegen sennlassen. Zwar vermennen obs benennte und andere der Schwedischen Parthen anbanaende ihren Betrug mit den scheinbarften Borten boßhafftiglich zu bemanteln / und in der Etymologie des Aller Durchlauchtigfien Rahmens AUGUST I ihren Eroft zu fuchen/ und Deffen fieareichen Waffen allerhand schimpfliche pradicata bengulegen. Bir aber wollen darauff bedacht fenn/daß ben uns die Fauft ein mehreres Lob als die Junge verdiene. Wann auch gleich obbemeld= te Boßbeit die einaeascherte Jusammentunfft des aus lauter Untreu und Meinend bestehenden Conventiculi aufferwecken folte/ fo wird die Zeit boch geben / daß folches zum Berberb der Urbes ber felbst geschehe. Es mogen auch des Konigreichs Fata wie fie wollen vorgeschützt und angeklagt werden/ so ist vergeblich/ sich über folche zu beschwehren/ da man sich selbst das Ubel über den Sals ziehet. Und wie fan fich derfelbe ben feinem berannabenden Kall der gedrückten Frenheit halber beschweren/ welcher folche seinem Sochmuth gewidmet und dieses vor eine Tugend balt/ was ibm feine Boßbeit und Rache eingiebt? Er ift einem Fischer